



**Nordkolleg Rendsburg GmbH:
Entsendung von 5 Vertretungen in die
Gesellschafterversammlung;
Vorschlag von 2 Mitgliedern für den Aufsichtsrat**

VO/2023/184	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 17.05.2023
<i>FD 2.5 Kommunales und Ordnung</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Abendroth

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
26.06.2023	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

Beschlussvorschlag

Der Kreistag entsendet 5 Vertretungen in die Gesellschafterversammlung der Nordkolleg Rendsburg GmbH und schlägt 2 Mitglieder für den durch die Gesellschafterversammlung zu wählenden Aufsichtsrat vor.

Sachverhalt

Gem. § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Nordkolleg Rendsburg GmbH entsendet der Kreis Rendsburg-Eckernförde 5 Vertretungen in die Gesellschafterversammlung. Die Stadt Rendsburg entsendet 2 Vertretungen, die weiteren Gesellschafter ebenfalls eine Vertretung.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gem. § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages aus 5 Mitgliedern. 2 Mitglieder werden hierbei vom Kreis Rendsburg-Eckernförde vorgeschlagen, 1 Mitglied wird von der Stadt Rendsburg vorgeschlagen und 2 Mitglieder werden aus den Vorschlägen der anderen Gesellschafter gewählt, darunter ein Mitglied des Fördervereins.

Bei der Beschlussfassung ist § 15 Abs. 1 des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (Gleichstellungsgesetz – GstG) zu beachten. Danach sind bei der Benennung und Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern für Kommissionen, Beiräte, Ausschüsse, Vorstände, Verwaltungs- und Aufsichtsräte sowie für vergleichbare Gremien, deren Zusammensetzung nicht durch besondere gesetzliche Vorschriften geregelt ist, Frauen und Männer jeweils hälftig zu berücksichtigen. Bestehen Benennungs- oder Entsendungsrechte für eine ungerade

Personenzahl, sollen Frauen und Männer alternierend für die letzte Person berücksichtigt werden, wenn das Gremium für jeweils befristete Zeiträume zusammengesetzt wird; anderenfalls entscheidet das Los.

Relevanz für den Klimaschutz

Entfällt

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt

Anlage/n:

Keine